



Empfänger:

Zahl: 504-1/2018 (I-1)

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Datum: 24.01.2018

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See
gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und
§§ 85 und 86 b Bundesabgabenordnung – BAO

I.

Für den Parteienverkehr bestimmte Zeit

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

II.

Amtsstunden

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

III.

Rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen

- (1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen stehen ausschließlich folgende Adressen zur Verfügung:

postalisch: Gemeindeamt der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See
Klopeiner Straße 5
9122 St. Kanzian

per Telefax: 04239 2935

per E-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

- (2) Die Empfangsgeräte für Telefax und E-Mail der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut.

Anbringen die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden erst ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen.

- (3) Für die elektronische Kommunikation können folgende technische Formate verwendet werden:

Office-Dokumente	
MS Office Word	*.docx
MS Office Word	*.doc
MS Office Excel	*.xlsx
MS Office Excel	*.xls
MS Office Power Point	*.pptx
MS Office Power Point	*.ppt
MS Office Power Point Slideshow	*.ppsx
MS Office Power Point Slideshow	*.pps
Rich Text Format	*.rtf
Adobe Portable Document Format	*.pdf

Datenaustausch/strukturierte Daten	
Text File (ASCII, ISO 8859-1, UTF-8, CP1252)	*.txt

Bildformate	
Graphic Interchange Format	*.gif
JPEG Image	*.jpg
JPEG Image	*.jpeg
Portable Network Graphics (PNG)	*.png
Tagged Image File Format	*.tiff
Bitmap Image File	*.bmp

Komprimierung	
Zip Archive	*.zip

Audio/Video	
Audio Video Interleave (AVI)	*.avi
MPEG Video	*.mpeg
MP3 Audio	*.mp3
Waveform Audio File Format (WAV)	*.wav

- (4) E-Mails und Online-Formulare gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- a) einschließlich der Anhänge eine Größe von 25 Megabyte überschreiten;
 - b) verschlüsselt sind,
 - c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können; oder

- d) ausführbare Dateien (*.exe, *.dll, *.bat etc.), Makros oder aktive Inhalte (z.B. ActiveX, JavaScript, VBScript) enthalten.

IV Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 25. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Krainz

Angeschlagen am: 24. Jänner 2018